Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 26. Mai | Nr. 21

INHALT:

Nr. 344.

Für Führer und Reich starb der Kreisobersekretär

Stabsfeldwebel

Max Dexling

am 29. April 1944 in einem Reserve-Lazarett.

Dietfurt, den 17. Mai 1944.

I Pers. 169/20 Der Landrat.

Nr. 345.

Für Führer und Reich starb der Sparkassenlehrling

Martin Bloch

am 21. März 1944 den Heldentod im Osten.

Dietfurt, den 17. Mai 1944.

I Pers. 169/19 Der Landrat.

Nr. 346. **Schließung**

Die Abteilung Spinnstoffe und Schuhwaren bleibt für die Zeit vom 30. Mai bis einschließlich 3. 6 1944 wegen Erledigung dringender Arbeiten für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Dietfurt, den 22. Mai 1944.
IV Wi 540-01

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 347. **Verteilung von Eiern**

Auf den rechtzeitig abgegebenen Bestellschein 62 der Eierkarte des Reichsgaues Wartheland werden ab 18. 5. 1944

7 Eier

für jeden Versorgungsberechtigten ausgegeben und zwar

auf den Abschnitt a 3 Eier

in der Zeit vom 18. 5. bis 27. 5. 1944 und

auf den Abschnitt b 4 Eier

in der Zeit vom 22. 5. bis 27. 5. 1944.

Sollten die Eier bis 27. 5. 1944 nicht im Besitze des Einzelhändlers sein, so kann die Abgabe noch bis 3. 6. 1944 erfolgen.

Die Letztverteiler haben die Abschnitte a und b der 62. Versorgungsperiode von der Eierkarte abzutrennen, gesondert auf Bogen zu je 100 Stück aufzukleben und bis längstens 14. 6. 1944 beim zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, einzuliefern.

Gleichzeitig haben die Einzelhändler eine Aufstellung einzureichen, aus der ersichtlich ist:

a) Bestand am 1. 5. 1944,

b) in der Zeit vom 1. bis 28. 5. 1944 erhaltene Eier,

c) Menge der abgegebenen Eier lt. abgelieferten Kartenabschnitten a und b,

d) Zahl der ausgegebenen Eier auf Grund von Berechtigungsscheinen oder sonstigen Eierkartenabschnitten,

e) Bestand an Eiern am 3. 6. 1944.

Die nicht rechtzeitige Abgabe der Meldung oder unwahre Angaben werden nach den geltenden Kriegswirtschaftsbestimmungen bestraft.

Posen, den 15. Mai 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 18. Mai 1944.

IV E 543-104

Der Landrat
Kreisernährungsamt Abt. B

Nr. 348. **Zuckerbestandsmeldung durch die Kleinverteiler**

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat zum 28. 5. 1944 eine Zuckerbestandsmeldung der Kleinverteiler angeordnet. Die Ernährungsämter Abt. B, werden, soweit noch nicht geschehen, den Letztverteilern das vorgeschriebene Formblatt übermitteln. Falls der Letztverteiler bis zum 26. 5. 1944 nicht im Besitze des Formblattes ist, hat er sich umgehend mit dem zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, ins Benehmen zu setzen. Die Kleinverteiler haben ihren Bestandsmeldungen die ihnen von ihren Lieferern unverzüglich nach dem 28. 5. 1944 zu übersendenden Kontoauszüge über ihre Bezugscheinguthaben beizufügen.

Der Vordruck über die Bestandsmeldung ist ordnungsgemäß auszufüllen; der ausgefüllte Vordruck ist den Ernährungsämtern bis spätestens 10. 6. 1944 zu übersenden. Die Durchschrift der Zuckerbestandsmeldung verbleibt beim Kleinverteiler.

Letztverteiler, welche die Zuckerbestandsmeldung nicht rechtzeitig einreichen oder unvollständige oder unrichtige Angaben machen, werden nach den geltenden Kriegswirtschaftsbestimmungen bestraft.

Posen, den 20. Mai 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 24. Mai 1944.

Aktz.: IV E 544-107

Der Landrat
Kreisernährungsamt Abt. B.

Nr. 349. **Viehzählung**

Am 3. 6. 1944 findet eine Viehzwischenzählung statt. Das Angeben falscher Bestände oder das Verschweigen von Vieh wird streng bestraft. Ferner werden die verschwiegenen Tiere eingezogen.

Dietfurt, den 28. Mai 1944.

IV La 429-10 Der Landrat

Nr. 350. **Ordnungsstrafen**

Der Speicherarbeiter Kazimir Drzewiecki, Dietfurt erhielt eine Ordnungsstrafe über Rm 150, wegen Verstosses gegen die Ablieferungspflicht von Hühnereiern. Außerdem wurde ihm die Geflügelhaltung verboten.

Dietfurt, den 23. Mai 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 351. **Pferdeschätzung**

Am Diestag, den 6. 6. 1944 findet um 8 Uhr vormittags auf dem Schloßplatz in Dietfurt eine allgemeine Pferdeschätzung statt.

Dietfurt, den 23. Mai 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 352. **Düngerverteilung**

Die Kali- und Düngemittelkarten werden in diesen Tagen an die Ortsbauernführer ausgegeben. Die Ortsbauernführer haben diese Karten keinesfalls geschlossen einem Verteiler zu übergeben, sondern sind verpflichtet, diese Karten sofort den einzelnen Betrieben auszuhändigen.

Die Kali- und Düngemittelkarten sind von den einzelnen Betrieben so schnell wie möglich an die Verteiler auszuhändigen.

Der Stickstoffdünger, der auf Grund besonders guter Kartoffelablieferungen ausgegeben wurde, muß unbedingt bis 31. 5. 1944 beim Verteiler abgenommen werden.

Dietfurt, den 24. Mai 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 353. **Pferdeverkauf**

Sämtliche Dringlichkeitsbescheinigungen, die vor dem 24. 5. 1944 ausgestellt wurden, werden hiermit für ungültig erklärt. Neue Dringlichkeitsbescheinigungen werden nur ausgestellt auf Grund einer Bescheinigung des zuständigen Ortsbauernführers. Auf dieser Bescheinigung muß vermerkt sein, wieviel Fohlen, wieviel Pferde von 3 — 14 Jahren, wieviel Pferde über 14 Jahren und wieviel Zugochsen der Betreffende besitzt.

Dietfurt, den 24. Mai 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 354. **Schwarzmeerpferde**

Sämtliche Schwarzmeerpferde sind ausnahmslos am Freitag, den 2. 6. 1944 um 8 Uhr in Gerlingen auf dem Marktplatz vorzuführen. Die Pferde werden von hier aus in Sammellagern untergebracht. Ein Verkauf findet nicht statt.

Von diesem Tage an darf sich also kein Schwarzmeerpferd, das nicht käuflich erworben wurde, in Privathand befinden.

Dietfurt, den 24. Mai 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 355. **Viehabnahme**

Die Viehabnahme meiner Viehhandlung in der Woche vom 28. 5. bis 3. 6. 1944 findet nicht am Montag sondern am Dienstag, den 30. 5. 1944 statt. Weitere Abnahmen wie üblich jeden Montag.

Dietfurt, den 23. Mai 1944.

H. Thomsen
Viehgeschäft, Dietfurt (Wartheld.)

Nr. 356. **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung über die Bekämpfung der Geflügelcholera**

Nachdem unter dem Geflügelbestande der Landwirte Wilhelm Meyer und Salomeja Kolodziejczak, wohnhaft in Garaü, Kreis Dietfurt, Verdacht von Geflügelcholera besteht —, ordne ich auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) und der hierzu ergangenen Ausführungsvorschriften folgendes an:

§ 1. Am Haupteingang des Seuchengehöftes oder an einer sonst geeigneten Stelle ist vom Besitzer eine Tafel mit der deutlichen und haltbaren Anschrift „Geflügelcholera" leicht sichtbar anzubringen.

§ 2. Das an Geflügelcholera erkrankte und das dieser Seuche verdächtige Geflügel ist von dem übrigen Geflügel des Bestandes abzusondern und in der Regel in einem besonderen Raum unterzubringen. Die Kadaver des an Geflügelcholera gefallenen Geflügels sind durch Verbrennen oder durch Ablieferung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich zu beseitigen.

§ 3. Räumlichkeiten, in denen sich erkranktes oder der Seuche verdächtiges Geflügel befindet, dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne meine Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Räumlichkeiten, von dessen Vertreter, von den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege betrauten Personen und von Tierärzten betreten werden.
Der ganze Geflügelbestand des Seuchengehöftes ist von öffentlichen Wegen und Wasserläufen fernzuhalten.

§ 4. Aus dem abgesperrten Gehöft dürfen lebendes oder geschlachtetes Geflügel oder Teile von solchen nur mit meiner Erlaubnis ausgeführt werden.

§ 5. Die Einfuhr von Geflügel in das abgesperrte Gehöft ist nur mit meiner Genehmigung gestattet.

§ 6. Abfälle, Dünger, Kot sowie Futterreste von Geflügel dürfen während des Herrschens der Seuche nur mit meiner Genehmigung und unter Beobachtung der Desinfektionsvorschriften aus dem abgesperrten Gehöft ausgeführt werden.

Die Räumlichkeiten, in denen sich krankes oder seuchenverdächtiges Geflügel befunden hat, sind nach der von mir erteilten besonderen Anweisung von dem Besitzer zu desinfizieren.

Die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten, sind ebenfalls zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen.

§ 7. Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit ihrer Durchführung wird der Ortsvorsteher und der zuständige Gendarmerieposten beauftragt.

Dietfurt (Wartheld.), den 22. Mai 1944.

P 272/01/7

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land
als Ortspolizeibehörde

Nr. 357. **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung**

Meine in Nr. 16 des Amtsblattes veröffentlichte Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 17. 4. 1944, über Geflügelcholera unter den Geflügelbeständen des Landwirts Berthold Gatzke, wohnhaft in Safbingen, Kreis Dietfurt, hebe ich hiermit auf, da die Geflügelcholera erloschen ist.

Dietfurt, (Wartheld.), den 23. Mai 1944.

A 272-01/7

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 358. **Verlustanzeige**

Die polnischen Arbeiter Alois Pilarczyk, geb. am 7. 6. 1923 in Spindlersfelde, wohnhaft in Skarben, und Kazimierz Kozlowski, geb. am 23. 1. 1927 in Brambach, wohnhaft dortselbst, haben ihre Personalausweise verloren.

Hiermit werden die Personalausweise für ungültig erklärt.

Dietfurt, den 17. Mai 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 359. **Verlustanzeige**

Der Personalausweis mit Lichtbild, sowie die Kleiderkarte und sämtliche Lebensmittelkarten ausgestellt für die Polin Franziska Lewicka, geb. am 2. 10 1898 in Lüderitz, wohnhaft in Arnoldshof, Kr. Altburgund sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt. Die unrechtsmäßige Benutzung und die Belieferung der Kleider- und Lebensmittelkarten ist verboten.

Lüderitz, den 18. Mai 1944.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

Nr. 360. **Turn- und Sportgemeinschaft Dietfurt**

Frauenturnen

Leitung: Frau Cläre Meyer, Dietfurt, Ahornstraße 3.
Beginn der Uebungsstunden am 1. Juni 1944. Platz vor der Badeanstalt.

Frauen von 14 bis 18 Jahre Uebungsstunden Donnerstags von 19 — 20 Uhr,

Frauen über 18 Jahre Uebungsstunden Donnerstags von 20 — 21 Uhr.

Kinderturnen

Leitung: Frl. Anna Stauch, Dietfurt, Markt 8.

Beginn der Uebungsstunden am 30. Mai 1944. Platz vor der Badeanstalt.

Kinder von 3 — 6 Jahre Dienstags von 15 — 16 Uhr,
Kinder von 6 — 10 Jahre Dienstags von 16 — 17 Uhr.

Faustball

Leitung: Kam. Albrecht, Dietfurt, Markt 4 (Finanzamt)

Beginn der Uebungsstunden am 31. Mai 1944. Schulhof Oberschule.

Männer ab 18 Jahre Mittwochs von 19 bis 21 Uhr,
Frauen ab 18 Jahre Mittwochs von 19 bis 21 Uhr.

Turn- und Sportgemeinschaft Dietfurt

NSDAP.

Nr. 361. **Kreisleitung Dietfurt**

Am Mittwoch, den 31. Mai 1944 um 16,30 Uhr werden die Mütter der Ortsgruppen Bartelsheim und Jaden nochmals wie schon am Muttertag bekannt gegeben zu einer kostenlosen Kinovorstellung nach Dietfurt eingeladen.

Ortsgruppe Bartelsheim

Am Sonntag, den 4. Juni 1944 um 10,00 Uhr Ausbildungsdienst der Politischen Leiter in Bartelsheim.

NS-Frauenschaft

Am 4. 6. 1944 um 16,00 Uhr, Heimnachmittag in Bartelsheim.

Ortsgruppe Eitelsdorf

NS-Frauenschaft

Jeden Sonnabend um 13,30 Uhr in der Schule in Eitelsdorf Kindergruppe.

Ortsgruppe Gerlingen

NS-Frauenschaft

Am 5. 6. 1944 um 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Konrade bei Fr. Luchsinger.

Am 7. 6. 1944 um 15,00 Uhr, Amtswalterinnenbesprechung in Domäne Gerlingen.

Ortsgruppe Jannowitz

Am 2. 6. 1944 um 19,30 Uhr, Dienstbesprechung im Parteihaus (Politische Leiter).

Am 4. 6. 1944 um 9,00 Uhr, Ausbildungsdienst der Politischen Leiter und Antreten im Parteihaus.

Ortsgruppe Sassenfeld

NS-Frauenschaft

Am 7. 6. 1944 um 20,00 Uhr, Jugendgruppe in Lindenbrück, Schule.

Kreiskulturstätte

Nr. 362.

Sonntag, den 28. Mai 1944:
10 Uhr — **„Unsterblicher Walzer“**. Jugendfrei. — Polen zugelassen.
14, 16,30 u. 19,30 Uhr — **„Der weiße Traum“**
Ab 14 Jahre.
Montag, den 29. Mai 1944:
10 und 19,30 Uhr — **„Unsterblicher Walzer“**.
14 und 16,30 Uhr — **„Der weiße Traum“**.
Dienstag, den 30. Mai 1944:
16,30 Uhr — **„Unsterblicher Walzer“**.
19,30 Uhr — **„Der weiße Traum“**.
Mittwoch, den 31. Mai 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — **„Der weiße Traum“**.
Donnerstag, den 1. Juni 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — **„Der weiße Traum“**.
Freitag, den 2. Juni 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — **„Zirkus Renz“**. Ein Terra-Film mit René Deltgen, Paul Klinger, Angelika Hauff, Alice Treff, Fritz Odemar u.a. Jugendfrei.
Sonnabend, den 3. Juni 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — **„Zirkus Renz“**.
Sonntag, den 4. Juni 1944:
10 Uhr — **„Zwei in einer großen Stadt“**.
Jugendfrei. — Polen zugelassen.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — **„Zirkus Renz“**.

Polen sind zugelassen am:
Sonntag um 10 und 14 Uhr.
Montag um 10, 14 und 19,30 Uhr.
Dienstag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Donnerstag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Freitag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Der Vorverkauf für die Jugendvorstellungen am Sonntag und Montag um 10 Uhr findet statt:
von 8 — 9 Uhr für Deutsche,
von 9 — 10 Uhr für Polen.
(Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten.)

Spart Kohle

durch Instandsetzung von Öfen und Feuerstätten während des Sommers!

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).